



Hain Lifescience GmbH
Hardwiesenstr. 1
72147 Nehren
Deutschland
www.hain-lifescience.de

SICHERHEITSDATENBLATT: BSDS07

Sprache	DE
Revision Nr.:	1
Datum:	2018-08-14

ABSCHNITT 1 STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktbezeichnung

1.1.1 Name der Komponente	1.1.2 Code
Waschpuffer I (Blood DNA) (Komponenten-Nr. 5.23)	Kitkomponenten: Bullet Blood DNA 50, Produktcode 2.11.03
Waschpuffer II (Blood DNA) (Komponenten-Nr. 5.24)	Kitkomponenten: Bullet Blood DNA 50, Produktcode 2.11.03
Kartuschen für die Blood DNA Isolierung	Kitkomponenten: GXT Blood 500 Extraction Kit, Produktcode 12.05.02

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 1.1.1 genannten Bestandteile.

Chemische Bezeichnung

Lösung aus einem Gemisch aus Ethanol und Natriumperchlorat

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungszweck:
Laborreagenzien für die In-vitro-Diagnostik

1.3 Informationen über den Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Hersteller:
Hain Lifescience GmbH
Hardwiesenstr. 1
72147 Nehren
Deutschland
Tel: +49 (0) 74 73- 94 51- 0
www.hain-lifescience.de

Verantwortliche Person: msds@hain-lifescience.de

1.4 Notrufnummer

Austria

Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)
Allgemeines Krankenhaus
Waehringer Geurtel 18-20
Wien

Telephone number: +43 1 40 400 2222
Emergency telephone number: +43-1-4 06 43 43
Fax: +43 1 40 400 4225
E-mail: viz@meduniwien.ac.at

Germany

Clinical Toxicology and Berlin Poison Information Centre
Information Centre
Oranienburger Str 285
Berlin

Telephone number: +49 30 306 867 11
Emergency telephone number: +49 30 192 40
Fax: +49 30 306 867 99
E-mail: mail@giftnotruf.de

Giftnotruf München
Toxikologische Abteilung der II
Medizinischen Klinik rechts der Isar der TU
Ismaninger Str. 22
Munich

Telephone number: +49 89 4140 2466
Emergency telephone number: +49 89 192 40
Fax: +49 89 4140 2467
E-mail: tox@lrz.tum.de

Belgium

Centre Antipoisons-Antigifcentrum
c/o Hôpital Militaire Reine Astrid
Rue Bruyn
Brussels

Telephone number: +32 2 264 96 36
Emergency telephone number: +32 70 245 245
Fax: +32 2 264 96 46
E-mail: info@poisoncentre.be

The Netherlands

National Poisons Information Centre, The Netherlands
University Medical Centre Utrecht
Postbus 85500
Utrecht

Telephone number: +31 88 755 85 61
Emergency telephone number: +31 30 274 88 88
Fax: +31 30 254 15 11
E-mail: nvic@umcutrecht.nl



Hain Lifescience GmbH
Hardwiesenstr. 1
72147 Nehren
Deutschland
www.hain-lifescience.de

SICHERHEITSDATENBLATT: BSDS07

Sprache	DE
Revision Nr.:	1
Datum:	2018-08-14

Switzerland

Swiss Toxicological Information Centre
Freiestrasse 16
CH-8028
Zurich

Telephone number: +41 44 251 66 66
Emergency telephone number: +41 44 251 51 51
(in Switzerland dial 145)
Fax: +41 44 252 88 33
E-mail: info@toxi.ch

Europäische Notrufnummer: 112

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wird gemäß den Bestimmungen der EG-Verordnung 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen) als gefährlich eingestuft. Für das Produkt ist daher ein Sicherheitsdatenblatt erforderlich, das den Bestimmungen der EG-Verordnung 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen entspricht.
Zusätzliche Informationen über die Gesundheits- und/oder Umweltrisiken sind in den Abschnitten 11 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes enthalten.


2.1.1. Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP) und nachfolgende Änderungen und Anpassungen.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Entzündliche Flüssigkeit (Kategorie 2) H225

2.2 Elemente des Etiketts

Gefahrenkennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen.
Gefahrenpiktogramme:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	
SIGNALWORT:	Gefahr
SYMBOLS / PIKTOGRAMME:	 GHS02
GEFAHRENHINWEISE:	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
SICHERHEITSHINWEISE:	P210 Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine



Hain Lifescience GmbH
Hardwiesenstr. 1
72147 Nehren
Deutschland
www.hain-lifescience.de

SICHERHEITSDATENBLATT: BSDS07

Sprache	DE
Revision Nr.:	1
Datum:	2018-08-14

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

N. v. für Gemische

3.2 Gemische

Enthält:

Ethanol und Natriumperchlorat

CAS-Nr.	EG-Nr.	Register-Nr.	Konzentration	Einstufung gemäß Verord. 1272/2008 (Reinstoff)
64-17-5	200-578-6	603-002-00-5	20-30%	Flam. Liq. 2 H225,
7601-89-0	231-511-9	017-010-00-6	15-20%	Ox. Sol. 1 H271, Acute Tox. 4 H302

Für den vollständigen Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweisecodes und Einstufungscodes siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen; sofort bei voll geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser ausspülen. Wenn das Problem weiterhin besteht, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

HAUT: Verunreinigte Kleidung ausziehen. Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltender Reizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemproblemen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

VERSCHLUCKEN: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Erbrechen nur auf ärztliche Anweisung herbeiführen. Nichts über den Mund verabreichen, wenn die Person bewusstlos ist, sofern kein ärztliches Einverständnis vorliegt.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Durch die Bestandteile hervorgerufene Symptome und Wirkungen, siehe Kap. 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Löschmittel sind: Kohlendioxid, Schaum und Löschpulver. Bei Produktverlusten oder Lecks, die keinen Brand verursacht haben, kann Wassernebel verwendet werden, um entzündliche Dämpfe zu verteilen und diejenigen zu schützen, die versuchen, das Leck einzudämmen.

UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Kein Wasser verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN DURCH EXPOSITION IM BRANDFALL

Wenn große Mengen des Produkts in einen Brand geraten, können sie ihn erheblich verschlimmern. Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Bei Brand: Zum Kühlen der Behälter Wassernebel verwenden, um dem Risiko von Explosionen (Zersetzung des Produkts und Überdruck) und der Entwicklung potenziell gesundheitsgefährdender Stoffe vorzubeugen. Stets vollständige Brandschutzkleidung tragen. Alle das Produkt enthaltende Behälter aus dem Feuer entfernen, sofern dies sicher ist.

BESONDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG BEI DER BRANDBEKÄMPFUNG

Normale Schutzkleidung für die Brandbekämpfung, d. h. Feuerwehrausrüstung (BS EN 469), Handschuhe (BS EN 659) und Stiefel (HO Spezifikation A29 und A30) in Verbindung mit einem umgebungsluftunabhängigen Atemschutzgerät (Behältergerät mit Druckluft) (BS EN 137).



Hain Lifescience GmbH
Hardwiesenstr. 1
72147 Nehren
Deutschland
www.hain-lifescience.de

SICHERHEITSDATENBLATT: BSDS07

Sprache	DE
Revision Nr.:	1
Datum:	2018-08-14

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

FÜR FLÜSSIGE PRODUKTE:

Das Leck verschließen, wenn keine Gefahr besteht.

Personen ohne geeignete Ausrüstung wegschicken. Alle Zündquellen (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) von der Leckstelle entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation eindringen oder mit Oberflächengewässern oder Grundwasser in Berührung kommen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

FÜR FLÜSSIGE PRODUKTE: Das ausgelaufene Produkt in einem geeigneten Behälter auffangen. Die Kompatibilität des zu verwendenden Behälters gemäß Abschnitt 10 prüfen. Den Rest mit einem inerten, absorbierenden Material aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung und Entsorgung sind den Abschnitten 8 und 13 zu entnehmen.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze, Funken und offenen Flammen fernhalten; nicht rauchen, keine Streichhölzer oder Feuerzeuge verwenden. Ohne ausreichende Belüftung können sich Dämpfe in Bodenhöhe ansammeln und, wenn sie entzündet werden, selbst auf einige Entfernung in Brand geraten. Hierbei besteht auch das Risiko eines Rückbrands. Bündelung elektrostatischer Ladungen vermeiden. Bei der Handhabung keine Druckluft verwenden, um Brand- und Explosionsgefahr zu vermeiden. Behälter vorsichtig öffnen, da sie unter Druck stehen können.

Sicherstellen, dass es für die Ausrüstung und das Personal ein geeignetes Erdungssystem gibt. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Pulver, Dämpfe oder Nebel nicht einatmen. Bei Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen. Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem gut belüfteten Ort lagern, von Hitzequellen, offenen Flammen und Funken sowie anderen Zündquellen weit entfernt halten.

Nur im Originalbehälter lagern. An einem belüfteten und trockenen Ort von Zündquellen weit entfernt lagern. Behälter gut versiegelt halten. Das Produkt in deutlich gekennzeichneten Behältern aufbewahren. Überhitzung vermeiden. Heftige Stöße vermeiden. Behälter von unverträglichen Materialien fernhalten. Weitere Informationen siehe Abschnitt 10.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die Gemische sind spezifisch für die Verwendung zur In-vitro-Untersuchung von aus dem menschlichen Körper stammenden Proben bestimmt. Gemäß den Grundsätzen der guten Laborpraxis (GLP) handhaben und hierbei auch die Risiken durch das zu analysierende Material berücksichtigen.



Hain Lifescience GmbH
Hardwiesenstr. 1
72147 Nehren
Deutschland
www.hain-lifescience.de

SICHERHEITSDATENBLATT: BSDS07

Sprache	DE
Revision Nr.:	1
Datum:	2018-08-14

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Rechtsvorschriften:

Vereinigtes Königreich
Éire
OEL EU
TLV-ACGIH

EH40/2005 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz. Enthält die Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte zur Verwendung mit den Control of Substances Hazardous to Health Regulations (Vorschriften für die Kontrolle von gesundheitsgefährdenden Stoffen) (in der jeweils gültigen Fassung).
Code of Practice Chemical Agent Regulations 2011.
Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG.
ACGIH 2012

Typ	Land	TWA/8 h		STEL/15 min		
		mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm	
TLV	GR	1900	1000			
MAK	A	1900	1000	3800	2000	
TLV	B	1907	1000			
TLV	BG	1000				
TLV	CZ	1000		3000		
AGW	D	960	500	1920	1000	
MAK	D	960	500	1920	1000	
TLV	DK	1900	1000			
VLA	E	1910	1000			
TLV	EST	1000	500	1900	1000	
HTP	FIN	1900	1000	2500	1300	
WEL	UK	1920	1000			
AK	H	1900		7600		
GVI	HR	1900	1000			
MDK	HR	1900	1000			
RD	LT	1000	500	1900	1000	
RV	LV	1000				
TLV	N	950	500			
OEL	NL	260		1900		HAUT
TLV	S	1000	500	1900	1000	
NPHV	SK	960	500	1920		
VLEP	F	1900	1000	9500	5000	
OEL	IRL				1000	
TLV-ACGIH				1884	1000	
PEL	US	1900	1000			

8.2 Expositionsbegrenzung und -überwachung

Da die Verwendung einer angemessenen technischen Ausrüstung vor der persönlichen Schutzausrüstung immer Vorrang hat, ist durch eine wirksame lokale Absaugung sicherzustellen, dass der Arbeitsplatz gut belüftet ist. Die persönliche Schutzausrüstung muss den unten angegebenen geltenden Vorschriften entsprechen.

HANDSCHUTZ

Hände mit Arbeitshandschuhen schützen. Bei der Wahl des Arbeitshandschuhmaterials sollte Folgendes berücksichtigt werden: Degradation, Durchbruchzeiten und Permeation. Die Widerstandsfähigkeit von Arbeitshandschuhen gegenüber Zubereitungen sollte vor dem Gebrauch überprüft werden, da sie unvorhersagbar sein kann. Die Grenze der Handschuhe hängt von der Dauer der Exposition ab.

AUGENSCHUTZ

Schutzbrille tragen

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

Die von den IVD-Prozessen erzeugten Emissionen, einschließlich derer durch Belüftungsgeräte, sollten überprüft werden, um die Konformität mit Umweltnormen sicherzustellen.



Hain Lifescience GmbH
Hardwiesenstr. 1
72147 Nehren
Deutschland
www.hain-lifescience.de

SICHERHEITSDATENBLATT: BSDS07

Sprache	DE
Revision Nr.:	1
Datum:	2018-08-14

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Informationen über den Reinstoff: Ethanol

EIGENSCHAFT	DATEN
AUSSEHEN:	Flüssigkeit
GERUCH:	Charakteristisch
GERUCHSSCHWELLE:	Nicht anwendbar
PH:	7,0 bei 20°C
SCHMELZPUNKT/GEFRIERPUNKT	-114°C
SIEDEBEGINN UND SIEDEBEREICH	78°C
FLAMMPUNKT:	12°C (geschlossener Tiegel)
VERDAMPFUNGSGESCHWINDIGKEIT	Nicht anwendbar
ENTZÜNDBARKEIT (FEST, GASFÖRMIG):	Nicht anwendbar
OBERE/UNTERE ZÜND- BZW. EXPLOSIONSGRENZE:	Untere Explosionsgrenze: 3,1 Vol% 59 g/m ³ Obere Explosionsgrenze: 27,7 Vol% 532 g/m ³
DAMPFDRUCK:	58 mbar bei 20°C
DAMPFDICHTE:	1,59
RELATIVE DICHTe:	0,79 g/cm ³ bei Raumtemperatur
LÖSLICHKEIT(EN):	Löslich
VERTEILUNGSKOEFFIZIENT (N-OKTANOL/WASSER):	log Kow: -0,3
SELBSTENTZÜNDUNGSTEMPERATUR:	Nicht anwendbar
ZERSETZUNGSTEMPERATUR:	Nicht anwendbar
VISKOSITÄT:	Nicht anwendbar
EXPLOSIVE EIGENSCHAFTEN:	Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.
OXIDIERENDE EIGENSCHAFTEN:	Nicht anwendbar

Informationen über den Reinstoff: Natriumperchlorat

EIGENSCHAFT	DATEN
AUSSEHEN:	Fest
GERUCH:	Geruchlos
GERUCHSSCHWELLE:	Nicht anwendbar
PH:	4,5-7 bei 25°C
SCHMELZPUNKT/GEFRIERPUNKT	Nicht anwendbar
SIEDEBEGINN UND SIEDEBEREICH	Nicht anwendbar
FLAMMPUNKT:	Nicht anwendbar
VERDAMPFUNGSGESCHWINDIGKEIT	Nicht anwendbar
ENTZÜNDBARKEIT (FEST, GASFÖRMIG):	Nicht anwendbar
OBERE/UNTERE ZÜND- BZW. EXPLOSIONSGRENZE:	Nicht anwendbar
DAMPFDRUCK:	Nicht anwendbar
DAMPFDICHTE:	Nicht anwendbar
RELATIVE DICHTe:	2,5 g/cm ³
LÖSLICHKEIT(EN):	Löslich
VERTEILUNGSKOEFFIZIENT (N-OKTANOL/WASSER):	Nicht anwendbar
SELBSTENTZÜNDUNGSTEMPERATUR:	Nicht anwendbar
ZERSETZUNGSTEMPERATUR:	482°C
VISKOSITÄT:	Nicht anwendbar
EXPLOSIVE EIGENSCHAFTEN:	Nicht anwendbar
OXIDIERENDE EIGENSCHAFTEN:	Hochreaktiv oxidierend fest

9.2 Sonstige Angaben

Flüchtige organische Verbindungen (Richtlinie 1999/13/EG): 20,00%
Flüchtige organische Verbindungen (flüchtiger Kohlenstoff): 10,42%



Hain Lifescience GmbH
Hardwiesenstr. 1
72147 Nehren
Deutschland
www.hain-lifescience.de

SICHERHEITSDATENBLATT: BSDS07

Sprache	DE
Revision Nr.:	1
Datum:	2018-08-14

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine Angaben verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Angaben verfügbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt kann heftig mit Wasser reagieren.

ETHANOL: Explosionsgefahr bei Kontakt mit: alkalischen Metallen, Alkalioxiden, Calciumhypochlorit, Schwefelmonofluorid, Essigäthydrat (mit Säuren), konzentriertem Wasserstoffperoxid, Perchloraten, Perchlorsäure, Perchlornitril, Quecksilbernitrat, Salpetersäure, Silber und Salpetersäure, Silbernitrat, Silbernitrat und Ammoniak, Silberoxid und Ammoniak, starken Oxidationsmitteln, Stickstoffdioxid. Gefährliche Reaktionen mit: Bromacetylen, Chloracetylen, Bromtrifluorid, Chromtrioxid, Chromchlorid, Oxiranen, Fluor, Kalium-tert-butoxid, Lithiumhydrid, Phosphortrioxid, Schwarzplatin, Zirkonium(IV)-chlorid, Zirkonium(IV)-iodid. Bildet mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung vermeiden. Feuchtigkeit oder Wasser nicht in das Behälterinnere eindringen lassen.

ETHANOL: Keinen Hitzequellen und offenen Flammen aussetzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Angaben verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Wenn experimentelle Daten für das Produkt selbst fehlen, werden Gesundheitsrisiken anhand der in der für die Einstufung anwendbaren Verordnung festgelegten Kriterien entsprechend den Eigenschaften der enthaltenen Stoffe bewertet. Daher muss die Konzentration der einzelnen in Abschnitt 3 angegebenen Gefahrstoffe berücksichtigt werden, um die toxikologischen Wirkungen der Produktexposition zu bewerten.

Akute Wirkungen: Das Verschlucken dieses Produkts ist gesundheitsschädlich. Selbst kleine Mengen des Produkts können schwere Gesundheitsprobleme verursachen (Magenschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall).

Natriumperchlorat

LD50 (oral) 2.100 mg/kg Ratte
LD50 (i.p.) 551 mg/kg

Ethanol

LD50 (oral) 1501 mg/kg Ratte
LC50 (inhalativ) 20 g/m³/ 10 h Ratte



Hain Lifescience GmbH
Hardwiesenstr. 1
72147 Nehren
Deutschland
www.hain-lifescience.de

SICHERHEITSDATENBLATT: BSDS07

Sprache	DE
Revision Nr.:	1
Datum:	2018-08-14

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Dieses Produkt nach den Grundsätzen der Guten Arbeitspraxis verwenden. Littering vermeiden. Die zuständigen Behörden informieren, falls das Produkt in Gewässer oder in die Kanalisation gelangt oder den Boden oder die Vegetation kontaminiert.

12.1 Toxizität

Keine Angaben verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar.

12.4 Bodenmobilität

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf der Basis verfügbarer Daten enthält das Produkt kein PBT oder vPvB in einer Konzentration über 0,1%.

12.6 Sonstige negative Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Falls möglich wiederverwenden. Produktrückstände sind als gefährlicher Sondermüll einzustufen. Die Gefährdungsstufe von dieses Produkt enthaltendem Abfall ist gemäß den geltenden Vorschriften zu beurteilen.

Die Entsorgung muss in Übereinstimmung mit nationalen und regionalen Vorschriften durch ein autorisiertes Abfallentsorgungsunternehmen erfolgen.

Der Abfalltransport kann den Beschränkungen des ADR unterliegen.

KONTAMINIERTER VERPACKUNGEN

Kontaminierte Verpackungen müssen in Übereinstimmung mit nationalen Abfallwirtschaftsgesetzen verwertet oder beseitigt werden.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer: UN1170

14.2 UN-Versandbezeichnung: ETHANOL (ETHYLALKOHOL) oder ETHANOL-LÖSUNG (ETHYLALKOHOL-LÖSUNG)

14.3 Transportgefahrenklasse(n): 3

14.4 Verpackungsgruppe: II

14.5 Umweltgefahren: Kein Meeresschadstoff

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: -

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:



Hain Lifescience GmbH
Hardwiesenstr. 1
72147 Nehren
Deutschland
www.hain-lifescience.de

SICHERHEITSDATENBLATT: BSDS07

Sprache	DE
Revision Nr.:	1
Datum:	2018-08-14

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie. 7b

Beschränkungen für das Produkt oder darin enthaltene Stoffe gemäß Anhang XVII der EG-Verordnung 1907/2006.

Produkt.
Punkt. 3 - 40

Stoffe in der Kandidatenliste (Art. 59 REACH).
Keine.

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH).
Keine.

Stoffe, die einer Ausfuhranmeldung gemäß Verordnung (EG) 689/2008 unterliegen:
Keine.

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:
Keine.

Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen:
Keine.

Kontrollen durch das Gesundheitswesen:

Arbeiter, die diesem chemischen Arbeitsstoff ausgesetzt sind, müssen sich keinen Gesundheitschecks unterziehen, sofern die verfügbaren Risikobewertungsdaten belegen, dass die Risiken für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter moderat sind und dass die Richtlinie 98/24/EG eingehalten wird.

	Dieses Verfahren beruht auf S19g Abs. 5 des deutschen Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 1. März 2010 und der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS).	
Deutschland. Natriumperchlorat-Stoffnummer: 382 Ethanol-Stoffnummer: 96	Wassergefährdungsklasse	WGK 1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch und die darin enthaltenen Stoffe wurden keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

Volltext der in Abschnitt 2-3 des Sicherheitsdatenblattes genannten Gefahrenhinweise:

Flam. Liq. 2	Entzündliche Flüssigkeit, Kategorie 2
Ox. Sol 1	Oxidative Lösung, Kategorie 1
Acute Tox 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.



Hain Lifescience GmbH
Hardwiesenstr. 1
72147 Nehren
Deutschland
www.hain-lifescience.de

SICHERHEITSDATENBLATT: BSDS07

Sprache	DE
Revision Nr.:	1
Datum:	2018-08-14

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS-Nummer: Chemical-Abstract-Service-Nummer
- CE50: Effektive Konzentration (die eine 50%ige Wirkung hervorruft)
- CE-NUMMER: ESIS-Identifikationsnummer (European archive of existing substances)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Derived No Effect Level
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Gefahrgutvorschriften der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung
- IC50: Inhibitorische Konzentration 50%
- IMDG: Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
- IMO: Internationale Seeschiffahrts-Organisation
- INDEXNUMMER: Identifikationsnummer in Anhang VI der CLP-Verordnung
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: Arbeitsplatzgrenzwert
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch gemäß REACH-Verordnung
- PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
- PEL: Vorhergesagter Expositionswert
- PNEC: Predicted no effect concentration (Konzentration, bei der noch keine Wirkung zu erwarten ist)
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
- TLV: Grenzwert
- OBERER SCHWELLENGRENZWERT: Konzentration, die während der Exposition am Arbeitsplatz nicht überschritten werden sollte
- TWA STEL: Short-term exposure limit (kurzfristiger Emissionsgrenzwert)
- TWA: Time-weighted average exposure limit (zeitgewichteter Durchschnitt)
- VOC: Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß REACH-Verordnung

ALLGEMEINE LITERATURVERWEISE

1. Richtlinie 1999/45/EG und nachfolgende Änderungen
2. Richtlinie 67/548/EWG und nachfolgende Änderungen und Anpassungen
3. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments
4. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments
5. Verordnung (EG) 790/2009 (1. ATP CLP) des Europäischen Parlaments
6. Verordnung (EG) 453/2010 des Europäischen Parlaments
7. Verordnung (EG) 286/2011 (2. ATP CLP) des Europäischen Parlaments
8. Der Merck-Index. - 10. Auflage
9. Sicherheit beim Umgang mit chemischen Materialien
10. NIOSH - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
11. INRS - Fiche Toxicologique (Toxikologisches Blatt)
12. Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
13. N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, Ausgabe 1989
14. ECHA-Website

Hinweis für Anwender:

Alle Angaben sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Datenblattes nach bestem Wissen richtig. Es wird jedoch ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt und stellt keinerlei Garantie dar.

Anwendungsverfahren: siehe Anleitung in der Verpackung. Das Produkt darf ausschließlich für den Bestimmungszweck verwendet werden.

Für Beurteilungen über die Eignung der hierin enthaltenen Informationen für die Zwecke des Käufers ist notwendigerweise der Käufer verantwortlich.

Obwohl bei der Vorbereitung solcher Informationen mit angemessener Sorgfalt vorgegangen wurde, gibt das Unternehmen keinerlei Garantien, erteilt keine Zusicherungen und übernimmt keine Haftung für die Genauigkeit und Eignung solcher Informationen für die Anwendung auf die vom Käufer beabsichtigten Zwecke. Außerdem übernimmt das Unternehmen keine Verantwortung für Verletzungen, Verluste oder Schäden, die aus einer unsachgemäßen Verwendung des Produkts entstehen.

Das Produkt wird unter der Kontrolle des Anwenders verwendet und es liegt in dessen Verantwortung, die angegebene richtige Vorgehensweise einzuhalten und eine angemessene Laborhygiene zu beachten.